

Niederschrift

Nr. 12/2019

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am 18. Juli 2019

Verhandelt: Donnerstag, den 18. Juli 2019

1. Vorsitzender: Bürgermeister Martin Benz

2. Gemeinderäte:

Bachmann, Matthias	Hecht, Uwe	Sutter, Liesa
Brädler, Christian	Hupfer, Christian	Wagner, Richard
Burkhard, Christian	Maier, Elmar	Zimmermann, Heiko
Drayer, Roswitha	Schanz, Peter	
Gabrin, Ulrike	Sutter Dr., Franz	

3. Beamte, Angestellte usw.: Verw.-Ang. Daudey

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 10.07.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10.07.2019 ortsüblich bekannt gegeben worden sind.

Das Kollegium beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt:

- Jungmann, Ute

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen:

- keine -

Als Urkundspersonen wurden ernannt:

- Bachmann, Matthias
- Zimmermann, Heiko

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten, und folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG

1. Verpflichtung und Einführung des neu gewählten Gemeinderates

Anlässlich der Wahl am 26. Mai 2019 wurden folgende Gemeinderäte gewählt:

Bachmann, Matthias
Brädler, Christian
Burkhard, Christian
Drayer, Roswitha
Gabrin, Ulrike
Hecht, Uwe
Hupfer, Christian
Jungmann, Ute
Maier, Elmar
Schanz, Peter
Dr. Sutter, Franz
Sutter, Liesa
Wagner, Richard
Zimmermann, Heiko

Gemeinderätin Ute Jungmann ist in der heutigen Sitzung urlaubsbedingt nicht anwesend und wird deshalb in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.07.2019 verpflichtet.

Gemäß § 32 Absatz 1 GemO verpflichtet nun der Bürgermeister die anwesenden Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Gemeinderäte sprechen die Verpflichtungsformel wie folgt nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Per Handschlag wird die Verpflichtung vollendet.

2. Wahl der/des Bürgermeisterstellvertreter(s)

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach § 48 Absatz 1 GemO der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.
In der Hauptsatzung der Gemeinde vom 20. Oktober 2003 ist die Zahl der Stellvertreter nicht festgelegt.

a) Beschlussfassung über die Anzahl der Stellvertreter

Der Vorsitzende teilt mit, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen sich auf zwei Bürgermeisterstellvertreter verständigt haben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen), zwei Bürgermeisterstellvertreter zu ernennen.

b) Wahl der/des Bürgermeisterstellvertreter(s) (in getrennten Wahlgängen)

Der Wahlablauf ist in § 37 Absatz 7 GemO geregelt:

„Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden. Über die Ernennung und Einstellung von Gemeindebediensteten ist durch Wahl Beschluss zu fassen; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen), dass offen gewählt wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigung sich auf folgenden gemeinsamen Vorschlag verständigt haben:

- 1. Bürgermeisterstellvertreter: Richard Wagner -CDU-
- 2. Bürgermeisterstellvertreter: Heiko Zimmermann -Freie Wähler-

Wahl des 1. Bürgermeisterstellvertreeters

Der Gemeinderat wählt in offener Wahl einstimmig (14 Ja-Stimmen) Gemeinderat Richard Wagner zum 1. Bürgermeisterstellvertreter.

Gemeinderat Richard Wagner nimmt die Wahl an.

Wahl des 2. Bürgermeisterstellvertreeters

Der Gemeinderat wählt in offener Wahl einstimmig (14 Ja-Stimmen) Gemeinderat Heiko Zimmermann zum 2. Bürgermeisterstellvertreter.

Gemeinderat Heiko Zimmermann nimmt die Wahl an.

Zu Tagesordnungspunkten 3-8

Zu den Tagesordnungspunkten 3-8 macht der Vorsitzende folgende Ausführungen:

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gibt zwei Wege vor, um Positionen in Ausschüssen, Aufsichtsräten und Arbeitsgruppen zu besetzen. Zum einen kann dies durch „normale“ Wahl und zum anderen durch Wahl mittels Einigung (keine Gegenstimme oder Enthaltung möglich) erfolgen.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Positionen im Wege der Einigung zu besetzen.

3. Wahl von drei Vertretern und Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Schulverbands Gemeinschaftsschule Rheintal

Die Gemeinden Hohentengen am Hochrhein und Küssaberg bilden unter dem Namen Gemeinschaftsschule Rheintal einen Schulverband. Der Schulverband ist Schulträger der Gemeinschaftsschule Rheintal.

Die Verbandsversammlung besteht gemäß der Verbandssatzung aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und aus jeweils drei weiteren Vertretern der Gemeinden Hohentengen am Hochrhein und Küssaberg, die vom Gemeinderat ihrer Gemeinde nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl aus seiner Mitte gewählt werden.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen haben für die Besetzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Rheintal gemeinsam folgenden Vorschlag erarbeitet:

	<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
CDU	Dr. Franz Sutter	Matthias Bachmann
Freie Wähler	Christian Hupfer	Uwe Hecht
SPD	Ulrike Gabrin	Ute Jungmann

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (14 Ja-Stimmen) dem Vorschlag zu.

4. Wahl von drei Vertretern und Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Küssaberg

Die Gemeinde Hohentengen am Hochrhein ist Mitgliedsgemeinde beim Gemeindeverwaltungsverband Küssaberg, bestehend aus den Gemeinden Küssaberg und Hohentengen am Hochrhein. Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes sind die vorbereitende Bauleitplanung und evtl. weitere Aufgaben, die von einer Gemeinde an den Verband übertragen werden können.

In der Verbandsversammlung hat jede vertretene Gemeinde eine Stimme. Gemäß Satzung entsendet jede Gemeinde als Vertreter jeweils ihren Bürgermeister und drei Vertreter aus dem Gemeinderat.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen haben für die Besetzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Küssaberg gemeinsam folgenden Vorschlag erarbeitet:

	<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
CDU	Dr. Franz Sutter	Matthias Bachmann
Freie Wähler	Christian Hupfer	Uwe Hecht
SPD	Ulrike Gabrin	Ute Jungmann

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (14 Ja-Stimmen) dem Vorschlag zu.

5. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG (EVKR GmbH & Co. KG)

Der Aufsichtsrat der EVKR GmbH & Co. KG besteht aus zwölf Mitgliedern. Die Bürgermeister der Gemeinden Hohentengen am Hochrhein, Jestetten, Klettgau und Lottstetten sind für die Dauer ihrer Amtszeit geborene Mitglieder. Die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden entsenden jeweils zwei weitere Mitglieder.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen haben für die Besetzung der Aufsichtsräte der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co.KG gemeinsam folgenden Vorschlag erarbeitet:

	<u>Vertreter</u>
CDU	Elmar Maier
Grüne	Peter Schanz

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (14 Ja-Stimmen) dem Vorschlag zu.

6. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Moderne Kommunikationstechnologie Hohentengen GmbH

Der Aufsichtsrat der Moderne Kommunikationstechnologie Hohentengen GmbH besteht aus sieben Mitgliedern. Der Bürgermeister der Gemeinde Hohentengen am Hochrhein ist für die Dauer seiner Amtszeit geborenes Mitglied. Drei weitere Mitglieder werden vom Gemeinderat der Gemeinde Hohentengen am Hochrhein entsandt.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen haben für die Besetzung der Aufsichtsräte der Modernen Kommunikationstechnologie Hohentengen GmbH gemeinsam folgenden Vorschlag erarbeitet:

Vertreter

CDU	Elmar Maier
Freie Wähler	Uwe Hecht
Freie Wähler	Christian Hupfer

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (14 Ja-Stimmen) dem Vorschlag zu.

7. Wahl der Mitglieder des beratenden Jugendausschusses

Der beratende Jugendausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier Mitgliedern des Gemeinderats.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen schlagen gemeinsam vor, dass der Jugendausschuss vorerst nicht besetzt wird. Die Besetzung erfolgt bei Bedarf.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (14 Ja-Stimmen) dem Vorschlag zu.

8. Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Pfarrwiese“

In der Arbeitsgruppe „Pfarrwiese“ sind vier Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Mitglied.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen haben für die Besetzung der Arbeitsgruppe „Pfarrwiese“ gemeinsam folgenden Vorschlag erarbeitet:

Vertreter

CDU	Richard Wagner
Freie Wähler	Heiko Zimmermann
SPD	Roswitha Drayer
Grüne	Liesa Sutter

Bei Bedarf kann ein Mitglied der jeweiligen Fraktion als Ersatzperson einspringen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (14 Ja-Stimmen) dem Vorschlag zu.

9. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Beginn der Sitzung: 20.10 Uhr

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Der Vorsitzende:

Berger

Der Protokollführer:

Daubly

Zur Beurkundung:

H. K.
P. Schwane